

Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten

Die **zweijährige Ausbildung zur Sozialassistentin / zum Sozialassistenten**

- ist eine vollschulische Berufsausbildung
- ist Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher

Das Ausbildungsziel ist die Vermittlung von Basisqualifikationen für eine weiterführende Ausbildung an Fachschulen und die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Einrichtungen nach Anweisung und in begrenztem Umfang verantwortlich tätig zu sein. Die Ausbildung beinhaltet fachtheoretische und fachpraktische Inhalte.

- Der erste Ausbildungsabschnitt findet in der Schule statt. Während des ersten Jahres werden zwei Praktika von jeweils vier Wochen Dauer in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Einrichtungen durchgeführt.
- Im zweiten Ausbildungsjahr erfolgt an der Aliceschule eine Schwerpunktbildung in den Bereichen Sozialpädagogik oder Sozialpflege, **sofern ausreichend Schülerinnen / Schüler den jeweiligen Schwerpunkt wählen**. Montag bis Mittwoch finden Praxistage, Donnerstag und Freitag findet Unterricht in der Schule statt.

Mit dem Berufsabschluss als Staatlich geprüfte Sozialassistentin / Staatlich geprüfter Sozialassistent haben Sie die **Zugangsberechtigung**

- zur Fachschule (z.B. Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege, Fachschule für Altenpflege)
 - zur Fachoberschule für Sozialpädagogik
 - zur Fachoberschule für Gesundheit
- (jeweils Einstufung in Klasse 12; d. h. ein Jahr Schulbesuch bis zur Fachhochschulreife)**
- zur Krankenpflegeausbildung

Voraussetzungen für die Aufnahme:

1. Voraussetzung ist der mittlere Abschluss.

Er kann nachgewiesen werden durch:

- das Abschlusszeugnis der Realschule bzw. Halbjahreszeugnis der Klasse 10
- das Versetzungszeugnis nach Jahrgangsstufe 11 einer gymnasialen Oberstufe
- das Abschlusszeugnis einer zweijährigen Berufsfachschule, die zum mittleren Abschluss führt
- ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis

2. Das Zeugnis nach Nr. 1 muss mindestens befriedigende Leistungen in zwei der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch nachweisen, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen. Bewerberinnen / Bewerber, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen sich einem Auswahlverfahren (Klausuren) unterziehen.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt direkt bei der Schule. Anmeldeschluss ist der **30. April (Datum des Eingangs)**. Der Aufnahmeantrag kann nur bearbeitet werden, wenn **alle Unterlagen vollständig vorliegen**. Einzureichen sind:

- Das **Anmeldeformular der Aliceschule**, bei minderjährigen Bewerberinnen / Bewerbern muss durch Unterschrift das Einverständnis der Eltern zum Anmeldeantrag bestätigt werden (erhältlich im Sekretariat der Aliceschule oder online über www.aliceschule-giessen.de).
- **Zeugnis** über den mittleren Abschluss oder das Halbjahreszeugnis der Klasse 10 in beglaubigter Form.
- Alle späteren **Zeugnisse/Bescheinigungen** über Tätigkeiten nach dem letzten Zeugnis.
- **Ärztliche Bescheinigung** über die gesundheitliche Eignung. (Die Kosten trägt die Bewerberin/der Bewerber.)
- Ein **Lichtbild** neueren Datums
- Ein **Lebenslauf** in tabellarischer Form
- **Erweitertes Führungszeugnis** im Original (bitte erst zu Beginn der Ausbildung vorlegen, darf nicht älter als 3 Monate sein)
- Aktueller **Nachweis über einen „Erste-Hilfe-Kurs“** (kann im ersten Ausbildungsabschnitt oder im Rahmen der Führerschein Prüfung nachgewiesen werden.)
- Nachweis / Bescheinigung über **Masernimpfung**

Eine Zusage zur Aufnahme in die Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten gilt immer nur vorbehaltlich bis zum Nachweis des mittleren Bildungsabschlusses.

Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife:

Um die Allgemeine Fachhochschulreife zu erwerben, müssen zwei Jahre Zusatzunterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie am Ende der Ausbildung Zusatzprüfungen in diesen Fächern abgelegt werden. Danach ist der Nachweis einer mindestens halbjährigen einschlägigen Praktikantentätigkeit in einer sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Einrichtung notwendig. Das Praktikum ist durch einen Vertrag zu begründen und sein erfolgreicher Abschluss durch ein Praktikantenzeugnis zu belegen.

Kosten

An der Aliceschule wird kein Schulgeld erhoben. Die Ausbildung ist BAföG berechtigt.

Im Laufe der Ausbildung kommen – trotz Lehrmittelfreiheit – einige Kosten auf Sie zu, z.B.

- für Exkursionen und Veranstaltungen, die dazu dienen, fachspezifische Erfahrungen zu sammeln oder die Gruppenbildung zu stärken.
- Jahresbeitrag zur Schulentwicklung (10,00 € pro Schuljahr).
- für eine Studienfahrt, die wir, speziell im sozialpädagogischen Bereich, für einen wesentlichen Anteil der Ausbildung halten (ca. 400,00 € ohne Taschengeld, monatliches Ansparen ist möglich).
- Materialkosten für das Fach Gestaltung der Lebensumwelt ca. 20,00 €.
- Nahrungsmittelumlage für das Fach Ernährung und Haushaltsführung.

Beratungsangebot

Die für die Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten zuständige Abteilungsleitung steht Ihnen nach telefonischer Absprache zur Beratung zur Verfügung.

Rechtsgrundlage: Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den Höheren Berufsfachschulen für Sozialassistenten vom 19. Okt. 2006 i. d. jeweils gültigen Fassung.